

An die **NÖ Landesregierung**, Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,

**Stellungnahme zum Vorhaben der Flughafen Wien AG und des Landes Niederösterreich,
„Parallelpiste 11R/29L“, Kennzeichen RU4-U-302.**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bilden unter der Bezeichnung „Stop-Fluglaerm Wien Süd-West“ eine Bürgerinitiative im Sinne des UVP-Gesetzes und wenden ein, dass das samt der Umweltverträglichkeitserklärung seit 29.5.2008 aufgelegte Vorhaben RU4-U-302 nicht umweltverträglich im Sinne des Gesetzes ist und deshalb abzuweisen ist. Begründung:

1. Vor Abwicklung des vorliegenden Vorhabens (RU4-U-302) muss die - laut EU noch offene - UVP (ex-Post-UVP/UVB) für die bereits erfolgten bzw. laufenden Ausbauten im letzten Jahrzehnt abgeschlossen werden.
2. Durch das Vorhaben kommt es zu einer massiven Kapazitätssteigerung. Deshalb ist der gesamte Flughafen mit allen 3 Pisten in die UVP einzubeziehen nicht nur die Parallelpiste 11R/29L.
3. Der Flughafen deckt nicht den „natürlichen“ Bedarf an Flugbewegungen Ostösterreichs ab, sondern „schürt“ ihn zur Ertragssteigerung massiv u.a. durch Akquisition zusätzlicher (Billig-)Airlines z.B. durch Senkung d. Gebühren. Der Transferverkehr - der den Einheimischen nur Lärm und Abgase bringt - macht bereits über 30 % aus.
4. Aufgrund der Steigerungen der Kerosinpreise u. d. Carrier-Krise sind die Verkehrswachstumsprognosen obsolet.
5. Gutachten, Fachbeiträge und Berechnungen, wie: Lärm, Flugsicherheit, Immissionen / Abgase und Raumplanung beruhen auf einem unrealistischen und unverbindlichen Pisten- und Flug-Routenverteilungsplan. Eine darauf basierende Vorhabensgenehmigung ist aus unserer Sicht illegal. Flugrouten müssen umweltverträglich und verbindlich außerhalb dicht verbauten Gebietes - absolut gedeckelt - festgelegt werden.
6. Massiver Fluglärm ist für die Betroffenen gesundheitsschädlich. Aus diesem Grund wurde im „Mediationsverfahren Flughafen Wien“ eine strikte Beschränkung des „Nachtflugs“ vereinbart. Der Fachbeitrag Fluglärm (02.110 der UVE) spricht sich aber gegen diese vereinbarte „Deckelung von Flugbewegungen“ aus.
7. Der u.a. für den Anflug auf Piste 11R zwingend vorgesehene gekurvte Anflug (Curved Approach) ist (lt. Protokoll Dialogforum/Evaluierung, 26.3.08) derzeit und auch in weiterer Zukunft nicht möglich („im Forschungsstadium“).
8. Auch das flächendeckende Anflug-Managementsystem „Arrival Manager“, eine wichtige Voraussetzung für den lärmreduzierten Sinkflug (Continuous Descent), ist – wenn überhaupt – nur partiell realisierbar (Dialogforum / Evaluierung 26.3.08).
9. Die lt. UVP-G §1/1d verpflichtend festzustellenden Auswirkungen auf Sachgüter sind unterblieben (z.B. Immobilienentwertung entlang der Flugrouten; erforderliche Abschlagszahlungen für Grundeigentümer z.B. analog Zürich Kloten). Es ist unklar, ob die massiven Kosten für die Verlegung der B10 von der nutznießenden Flughafen Wien AG oder von der öffentlichen Hand bezahlt werden. Die Standortfrage wurde unzureichend geprüft.
10. Die behauptete (Volks-)Wirtschaftlichkeit der 3. Piste ist nicht gegeben, da d. Geldabfluss verstärkt ausfliegender österreichischer Touristen und die Benachteiligung der Österr. Wirtschaft und Arbeitsplatzvernichtung durch billig eingeflogene Importgüter nicht berücksichtigt wurde. Negative Auswirkungen auf Home Carrier sind zu erwarten.
11. Straßen, wie die B 10 sind in die UVE/UVB einbezogen, Flugstraßen (Routen) aber nicht.
12. Umweltbeeinträchtigungen wie Feinstaub oder CO2 (Kurzstreckenflug =0,2 t) sind unzureichend berücksichtigt.
13. Unerfüllte Formalrichtlinien UVP-G: a.) Lt. §7(1) hat die Behörde einen Zeitplan zu erstellen und im Internet zu veröffentlichen. b.) Lt. § 9 (4) hat die Behörde das Vorhaben mit Kurzbeschreibung und der Zusammenfassung der UVE im Internet zu veröffentlichen. c.) Lt. § 9 (1) muss der Genehmigungsantrag an die Landesregierung öffentlich aufgelegt werden. d.) Lt. § 10 hat die Behörde - wenn das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Staates haben könnte - diesen Staat in die UVP einzubeziehen.

Name, Anschrift und Geburtsdatum bitte leserlich ausfüllen, nur 5 pro Blatt – sonst ungültig!

Vor- und Zuname	Anschrift (Straße / Nr., Plz., Ort)	Geburtsdatum	Unterschrift

Vertreter/innen der Bürgerinitiative:

1. DI. Herbert Hofmann
Kardinal Piffleggasse 16
1130 Wien

2. Ing. Frank Hörandner
Kardinal Piffleggasse 14
1130 Wien

3. Dr. Wolfgang Mödritsch
Anatourgasse 22
1130 Wien

Bitte Rückseite nicht beschriften!

Zusatzinfo zur UVP-Unterschriftenliste gegen die 3. Flughafenpiste in Schwechat

Noch mehr Fluglärm und Flugzeugabgase?

Der Flughafen Schwechat soll durch Errichtung einer 3. Piste („Parallelpiste 11R/29L“) weiter massiv ausgebaut werden.

Diese Piste ist direkt auf den Süden und Westen Wiens und angrenzende NÖ-Umlandgemeinden ausgerichtet. Die 2. Piste im Nord-Osten Wiens würde nahezu stillgelegt. Obwohl derzeit bereits über 270.000 Linienflugzeuge jährlich über Ostösterreich dröhnen, soll die Kapazität in der Region auf weit über 350.000 (ev. sogar auf 450.000) aufgeblasen werden. Das sind täglich um die 1.000 (über 1.200) Starts oder Landungen! Nutznießer dieser geplanten Steigerung sind nicht wir Österreicher, die mal in den Urlaub fliegen oder einschlägige Geschäftsreisende, nein -> bereits jetzt benutzt über ein Drittel der ausländischen Passagiere d. Flughafen nur zum Umsteigen (Transfer, Hub). Auch der Frachtverkehr mit vielen österreichschädigenden Billigimporten steigt massiv und soll sich bis 2020 nahezu verdoppeln. Der Flughafen hat den Profit und wir nur Lärm und Dreck.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) gibt uns allen die Möglichkeit ohne persönliches Risiko dagegen anzukämpfen.

Jedermann/frau kann während der derzeit laufenden öffentlichen Auflage (bis 31.7.08) eine Stellungnahme abgeben, um seine/ihre persönlichen Rechte zu vertreten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit – im Rahmen einer Bürgerinitiative – weitergehende Rechte, nämlich die UVP-Parteienstellung zu erlangen. Voraussetzung ist, dass wir bis Ende Juli 2008 über 200 Unterschriften von Bürgern aus Standort- oder Anrainergemeinden mittels der beiliegenden Stellungnahme an das Amt der NÖ-Landesregierung weiterleiten. **Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Unterschrift!**

Zusätzliche Informationen, siehe auch Land NÖ:

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/UVP-Flughafen-Wien.html>

- Jeder kann während der öffentlichen Vorhabensauflage Einsicht nehmen (in St. Pölten, sowie den Standortgemeinden Schwechat, Fischamend, KleinNeusiedl, Rauchenwarth und Schwadorf) und sowohl eigene schriftliche Einwendungen abgeben (An die NÖ Landesregierung, Amt der NÖ Landesreg., Abt. Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten) als auch
- zusätzlich **mehrere** Bürgerinitiativen mit seiner Unterschrift unterstützen. Zugelassen dafür sind Gemeinderatswahlberechtigte aus den obgenannten Standortgemeinden und den Nachbargemeinden: **Wien**, Lanzendorf, Zwölfaxing, Himberg, Ebergassing, Enzersdorf an der Fischa, Göttlesbrunn-Arbesthal, Haslau-Maria Ellend, Mannsdorf an der Donau und Groß-Enzersdorf.
- Bitte unterschreiben Sie nur auf der Vorderseite der Stellungnahme und füllen Sie die restlichen Felder der Zeile gut leserlich aus. Bitte stellen Sie sicher, dass das Formular **bis spätestens 23. Juli 2008** bei Hrn. Hofmann (siehe letzte Zeile) im Original einlangt. Weitere Informationen sowie Leerformulare werden gerne per e-Mail / Post zugesendet, Anforderungen via di.hofmann@aon.at.

Bitte versäumen Sie nicht, sich auch bei aktuellem Anlaß - bei Fluglärm - am Flughafen zu **beschweren**: Tel. **0810 22 33 40** oder mailen Sie umwelttelefonvie@yourccc.com

Helfen Sie uns Ihnen zu helfen!